



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2018/689
	Status:	öffentlich
Federführend: FB 3 Jugend und Familie	Datum:	30.10.2018
	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Reform der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein - Zwischenbericht		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Landesregierung und kommunale Spitzenverbände haben sich auf eine Reform der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein verständigt.

Ziele der Reform sind:

- Entlastung der Kommunen
- Entlastung der Eltern
- Qualität der Betreuung verbessern
- Transparentere Systeme

Derzeit wird auf Landesebene ein Modell der Finanzierung diskutiert, welches die Rolle der Kreise als örtliche Träger in der Finanzierungsverantwortung stärkt und den Kommunen, dem Land und den Eltern Sicherheit (Planung) in den zu leistenden Zuschüssen gewährt.

Grundlage für die Berechnung der zu leistenden Zuschüsse ist ein Standardkostenmodell, welches die Kosten pro **Platz** pauschal ermittelt und dementsprechend die Zuschüsse der einzelnen Kostenträger festlegt.

Das veröffentlichte Positionspapier des LKT schließt sich in dem Entwurf des Landes nahezu diesem Diskussionsstand an.

Die Gemeinden befürchten durch die Verlagerung der Finanzierungsverantwortung einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und eine Schwächung der Entscheidungsverantwortung vor Ort.

Stellungnahme:

Inhaltlich kann die Sorge der Gemeinden voll nachvollzogen werden, vor allem da in dem derzeit diskutierten Modell noch viele Parameter nicht differenziert geregelt sind. Man kann das vorgeschlagene Modell mit einer stärkeren Rolle der Kreise in der Finanzierungsverantwortung (durch Restkostenverhandlungen mit den Trägern etc.) diskutieren, aber nicht ohne folgendes zu bedenken und zu klären:

- Die personelle Ausstattung der Kreise müsste extrem ausgebaut werden, da die Verhandlungen mit den Trägern (Restkostenfinanzierung) bisher kommunal geführt werden und der Kreis „nur Landeszuschüsse und eigene Mittel nach einem kreisintern festgelegten System weiterleitet“.
- Die Ressourcen des Ehrenamtes innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung für die Aufgabe der Kindertagesbetreuung gingen bei einer Finanzierungsverantwortung durch die Kreise verloren.
- Das Restkostenrisiko bei einer Unterdeckung durch die festgelegten Standards muss geregelt werden. Wer trägt das Ausfallrisiko? Wenn dieses allein bei den Kreisen verbleibt, sind es wieder die Kommunen – über die Kreisumlage – die das Risiko tragen. Dies stünde nicht im Einklang mit dem Ziel **der finanziellen Entlastung der Kommunen**.
- Die Belastbarkeit des Standardkostenmodells muss gesichert werden, auch sind jährliche Steigerungsraten zu vereinbaren.

Wichtige zu fordernde Eckpunkte der Reform sind vor allem:

- Finanzierung pro Platz nicht pro Kind (objektbezogene Förderung)
- Stärkung der Rolle des örtlichen Trägers (des Kreises) viel wichtiger in der Bedarfsplanung, der Heimaufsicht und in Qualitätsprozessen.
- Keine vollständige Auflösung der kommunalen Selbstverwaltung – die Sicherstellungsverantwortung für die Kita und Auswahl des Trägers soll vor Ort verbleiben (Sozialraumorientierung).
- Kindertagesbetreuung muss eine **gemeinsame** Aufgabe von Kreis und Kommunen bleiben – Kooperationsstrukturen müssen gemeinsam festgelegt werden.
- Kein vollständiges Wunsch- und Wahlrecht – dies macht die Bedarfsplanung unmöglich und würde den aufwachsenden Ausbaustand hemmen.
- Echte Entlastung der kommunalen Familie und der Eltern – Erhöhung der Landesmittel und Fortschreibung mit Steigerungsraten muss sichergestellt werden.

Kreisinterne Gespräche mit den Strukturverantwortlichen auf allen Ebenen sind bereits in Planung.

Für 2018 gab es finanzielle Entlastungen, die sich wie folgt darstellen:

„Topf“	2017	2018	Steigerung
Ü 3	6.641.235	7.913.400	19,2 %
U 3	4.489.000	4.831.500	0,8 %
Konnexität (U3)	4.037.534	7.236.300	79,2 %

Die tatsächliche Wirkung – Mehrzuschüsse für 2018 durch die Anhebung der Fördertöpfe – für eine Gemeinde nach dem Pro-Platz-System ist als Beispiel dargestellt:

Gemeinde	Kita	Ü3 Mittel	U3 Mittel	Konnexität	Ü3 Plätze	U3 Plätze	Ü3 - € pro Platz	U3 - € pro Platz
Gemeinde Testdorf	AA	13.418	4.706	43.959	61	25	219	6.465
	BB	20.613	6.879	64.248	108	35	190	8.714
	CC	12.421	3.922	36.632	80	30	155	5.143
	DD	8.103	2.791	26.074	50	15	162	4.530

Die weitere Entwicklung der Reformvorhaben ist zu begleiten und Hinweise aus allen Verantwortungsbereichen sind zielführend einzubringen.

Christina Mönke